

GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom

15. Oktober 2025 bis 30. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied zum Nachtragsvoranschlag schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am Donnerstag, den 30. Oktober 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt in Nöhagen 20 statt.

Angeschlagen am 15.10.2025 Abgenommen am 30.10.2025

Der Bürgermeister:

Chulls

Herbert Prandtner